Kriminelle Käfer

Tiere Im Mittelalter wurde auch Schweinen, Ratten oder Insekten nach Missetaten der Prozess gemacht. Hatte der Mensch damals mehr Respekt vor der Kreatur?

Es war am Morgen des Ostertages, als das Schwein zum Mörder wurde. Jehan Lenfant war gerade auf der Weide bei den Kühen, seine Frau im Nachbardorf. Da drang das Tier ins Haus ein und „aß das Gesicht und den Nacken“ ihres Kindes in der Wiege.

Am 14. Juni 1494 geschah das Grauenhafte in Clermont im Nordosten Frankreichs. Aufgezeichnet hat das Ereignis vor gut hundert Jahren der Chronist Edward Evans. „Mehrere Zeugen“ seien befragt worden, die „unter Eid“ ihre Aussage machten, „wie Recht und Vernunft es erfordern“, zitiert Evans den französischen Gerichtsreport.

Das Schwein wurde festgenommen und in einem nahen Kloster eingesperrt. Der spätere Richterspruch: „Wir, in Abscheu und Horror vor besagtem Verbrechen und um der Gerechtigkeit willen, verfügen, dass das Schwein an den hölzernen Galgen gehenkt und erdrosselt werden soll.“

Ein Schwein, das zum Tode verurteilt wird? Das klingt absurd. Doch über Jahrhunderte hinweg war derlei Gebaren in Europa gang und gäbe. „Viele Hunderte solcher Fälle sind dokumentiert“, sagt der Philosoph Justin Smith von der Université Paris Diderot, der das Phänomen erforscht. In Frankreich, aber auch in der Schweiz, in Deutschland und in Italien seien ab dem 9. bis zum späten 17. Jahrhundert Tiere vor Gericht gestellt worden, sagt Smith, „in Verfahren, von denen viele den Anschein vollwertiger Gerichtsprozesse hatten“.

Hunde, Schweine, Rinder, Ratten und sogar Heuschrecken und Maikäfer kamen vor den Richter für Vergehen wie Mord, Blasphemie oder Erntevernichtung. Verteidiger wurden benannt, Zeugen bestellt, gelegentlich sogar die Tiere selbst pro forma vernommen. War die Schuld festgestellt, folgte zumeist die Todesstrafe: Die Kreaturen wurden geköpft, aufgehängt, verbrannt oder lebendig begraben.

- In Basel verurteilte 1474 der Magistrat einen Hahn „für das abscheuliche und unnatürliche Verbrechen, ein Ei gelegt zu haben“. Das Federvieh endete auf dem Scheiterhaufen.
- Aus dem Jahr 1750 stammt der Fall einer Eselstute, die zusammen mit einem Mann der Sodomie bezichtigt und zum Tode verurteilt wurde. Im Verfahren indes kam das Tier (anders als der Mann) frei. Ein Gemeindevorstand und ein Priester hatten versichert, dass sie „den Esel vier Jahre lang kennen“ und er „immer tugendhaft und brav“ gewesen sei.
- Berühmt ist auch der Fall der Ratten aus der Provinz Autun, die „mutwillig die Gersteernte“ zerstört hatten. 1522 wurden sie vor Gericht geladen, erschienen jedoch nicht. Ihr Verteidiger entschuldigte die Ratten mit dem Hinweis, die Anreise sei zu riskant – aufgrund der Wachsamkeit ihrer „tödlichen Feinde, der Katzen“.

Tierprozess*: Den „Makel des Verbrechens“ getilgt

Die Liste lässt sich fortsetzen: Spatzen, die fürs Zwitschern in der Kirche verurteilt wurden; ein Schwein, das am Galgen endete, weil es eine Hostie gefressen hatte.

Besonders skurril wirken die Prozesse gegen Ackerschädlinge. Die Plagegeister wurden mangels anderer Handhabe oftmals schlicht des Ortes verwiesen. Entsprechende Urteile verkündete der Gerichtsdiener den Tieren direkt auf den befallenen Äckern. Blieben die Schädlinge dennoch, kam es zu exemplarischen Hinrichtungen einiger Individuen, zum Bannfluch und zum Versprenkeln von Weihwasser.

* 1457 im schweizerischen Lavegny, Illustration von 1864.

Allerdings gab es auch Zweifel: Man dürfe, so etwa ein Richter 1587 in einem Prozess gegen Raupen, nicht voreilig vorgehen, „da ja Gott Pflanzen und Früchte nicht bloß für die Menschen gemacht hat, sondern auch, um die Insekten am Leben zu erhalten“. Ein anderer Verteidiger pochte sogar auf die Minderjährigkeit seiner kurzlebigen Käferklienten.

Waren das alles kuriose Winkelzüge humorvoller Advokaten? „Manche der Prozesse waren sicher auch als Parodie auf das Justizsystem gedacht“, erklärt Smith. Der Großteil der Verfahren jedoch sei durchaus ernst gemeint gewesen. „Unser Justizsystem basiert auf der Idee, dass nur rationale, moralische Wesen bestraft werden können“, erläutert der Philosoph. Damals jedoch sei die Vorstellung von Recht und Gesetz eine völlig andere gewesen.

Ein Mischmasch aus Aberglauben, alttestamentlichen Geboten und der Philosophie des Altertums lässt die Tierprozesse tatsächlich plausibel erscheinen. Auge um Auge, Zahn um Zahn: Geschah Unrecht, so musste dieses ausgeglichen werden, „um den Kosmos wieder auszubalancieren“, erläutert Smith. Der Tod der Tiere habe den „Makel des Verbrechens“ getilgt.

Zudem habe es damals keine so feste Grenze zwischen Tier und Mensch gegeben wie heute, erläutert Smith. Beispielsweise sei es vollkommen akzeptiert gewesen, „Tieren eine Seele zuzubilligen“.

Erst der französische Philosoph René Descartes machte das mechanistische Weltbild populär, demzufolge Tiere eher Automaten denn beseelte Wesen sind. Ob die neue Philosophie für die Tiere von Vorteil war, bezweifelt Smith allerdings.

Heutzutage werde ein Hund, der ein Kind auch nur verletze, stiekum eingeschläfert, sagt der Historiker. Im Englischen fände gar der Begriff „zerstört“ (destroyed) Anwendung. „Wir machen standrechtliche Hinrichtungen“, sagt Smith, „damals bekamen die Tiere immerhin einen ordentlichen Prozess.“

Allerdings darf gemutmaßt werden, dass auch im Mittelalter nicht jeder die Tierprozesse ganz ernst nahm. Auch in den Schwänken aus der Schildbürgerstadt Schilda von 1597 zum Beispiel wird die Todesstrafe über zwei Tiere verhängt, über einen Krebs und einen Maulwurf.

Das Urteil für den Krebs: ertränken. Für den Maulwurf: lebendig begraben.

Philip Bethge